
3603/J XXIV. GP

Eingelangt am 11.11.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Jarmer, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Universitätsstudium für Menschen mit Behinderung

Gehörlose Menschen in Österreich beginnen mehr und mehr, an Universitäten zu studieren und somit den Sektor der tertiären Bildung zu nutzen. Derzeit handelt es sich - bei ca. 10.000 gehörlosen Gebärdensprachbenutzern - nur um ca. 15-20 Personen.

Diese Studierenden können dann an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wenn GebärdensprachdolmetscherInnen die Kommunikation zwischen Deutsch- bzw. ÖGS-sprachigen Lehrenden bzw. Lernenden ermöglichen. Von Ihnen kann - im Unterschied zu anders fremdsprachigen Menschen - nicht erwartet werden, dass Sie Sprache wechseln, um Ihr Studium zu bewältigen. Die Frage der Dolmetschkosten ist derzeit unzureichend geklärt.

Durch das Fehlen eines sinnvoll funktionierenden Systems sind gehörlose Studierende konstant in der Rolle der Bitt- und Antragsteller. Sie müssen Anträge stellen, Budget verwalten und DolmetscherInnen organisieren, haben also einen beträchtlichen Mehraufwand als hörende Studierende - und werden derzeit dabei nicht institutionell unterstützt. Noch dazu müssen Sie auch ständig entscheiden, für welche Lehrveranstaltungen sie sich eine Dolmetschung "leisten" wollen, da das derzeit gewährte Maximalbudget nur für einen Bruchteil der tatsächlich im Rahmen eines Studiums zu besuchenden Veranstaltungen ausreicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche finanziellen Möglichkeiten stehen derzeit, 4 Jahre nach Anerkennung der ÖGS in der Bundesverfassung, gebärdensprachigen Studierenden seitens Gemeinde, Stadt und Bund zu Verfügung?
- 2) Für wie viele Stunden Teilnahme an Lehrveranstaltungen reichen diese Mittel bei normaler Bezahlung von SimultandolmetscherInnen tatsächlich aus?
- 3) Warum beteiligen sich keine Institutionen daran, die Verantwortung der einzelnen Studierenden für die gesamte Organisation dieser Förderungen zu teilen und sie damit strukturell zu unterstützen?
- 4) Wie unterstützen die Universitäten gebärdensprachige Studierende im Hinblick auf die Dolmetschkostenfrage und Organisation von DolmetscherInnen?
- 5) Berufstätige gehörlose Studierende werden gegenüber jenen, deren Erstausbildung das Studium darstellt, bei der Vergabe von Dolmetschmitteln benachteiligt. Dies bedeutet, dass sie gegenüber hörenden Menschen, deren zweiter Bildungsweg ein Studium ist, massiv diskriminiert werden. Was von seiten ihres Ministeriums getan, um diese Situation zu ändern?
- 6) Im BMWF wurde 2007-2008 unter der Leitung von Frau Dr. Pflichter und unter reger Anteilnahme von ExpertInnen der Arbeitskreis „Gehörlos erfolgreich studieren“ durchgeführt. Am 3. Juli 2008 wurde ein umfangreiches Arbeitspapier mit Unterstützungsmodellen für gehörlose Studierende in Österreich von allen TeilnehmerInnen verabschiedet. Was ist seither mit diesen Vorschlägen/mit diesem Papier passiert, wo wurde es diskutiert und wer ist für die weitere Umsetzung der konkreten Modelle zuständig?
- 7) In der Studie „Sprache Macht Wissen“ (Innovationszentrum der Universität Wien, 2007) wurden die Bedürfnisse gebärdensprachiger Studierender empirisch erhoben und in einem „Innovationspaket II zur Verbesserung der Situation gehörloser Studierender“ ganz konkrete Vorschläge beschrieben. Welche dieser Maßnahmen wurden bisher umgesetzt? Welche nicht und warum nicht?
- 8) Welche längerfristigen, lösungsorientierten Maßnahmen zur Finanzierung von ÖGS-Deutsch-DolmetscherInnen während eines Universitätsstudiums sind seitens des BMWF in Zusammenarbeit mit den Universitäten derzeit in Planung?